

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Primer PK 1**
Erstellt am: 12.05.2010

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Primer PK 1, 1000 ml

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Lösemittelhaltiger Voranstrich/Primer

Hersteller/Lieferant

Proxan Dichtstoffe GmbH, Liebigstraße 7, 07973 Greiz

Telefon/Telefax

+49 (0) 3661/44298-0/ +49 (0) 3661/44298-50

Auskunft zum SicherheitsdatenblattEmail: info@proxan.de**Notfallauskunft**

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten

+ 49 0171/3726723

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Leichtentzündlich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung: F; R11, R43, R52/53, Xi; R36, R67, R66

Zusätzliche Hinweise

Bei Gebrauch Bildung explosiver, leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHYLACETAT; EG-Nr.: 205-500-4; CAS-Nr.: 141-78-6

Anteil: 25 - 50%
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R67 R66

ISOPHORONDIISOCYANAT HOMOPOLYMER; CAS-Nr.: 53880-05-0

Anteil: 5 - 25 %
Einstufung: R 431,6-HEXANDIYL-BIS-CARBAMIDSÄURE-BIS(2-(2(1-Ethyl-Pentyl)- 3-OXAZOLIDINYL)-ETHYL)-ESTER;
EG-Nr.: 411-700-4; CAS-Nr.: 140921-24-0Anteil: 5 - 25 %
Einstufung: R 43

LOESUNGSMITTELNAPHTHA, AROMATISCH (KOHLENWASSERSTOFF-GEMISCH, Gruppe 3); CAS-Nr.: 64742-95-6

Anteil: 10 - 20 %
Einstufung: R 10 N; R 51/53 Xn; R 65 Xi; R 37 R 67 R 66

HEXAHYDROMETHYLPHTALSAEUREANHYDRID; EG-Nr.: 247-094-1; CAS-Nr.: 25550-51-0

Anteil: < 1 %
Einstufung: R 42/43 Xi; R 41

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Primer PK 1**
Erstellt am: **12.05.2010**

ISOPHORONDIISOCYANAT; EG-Nr.:223-861-6; CAS-Nr.:4098-71-9

Anteil: < 0,5 %
Einstufung: T; R 23 N; R 51/53 R 42/43 Xi; R 36/37/38

ISOOCTAN; EG-Nr.: 208-759-1; CAS-Nr.: 540-84-1

Anteil: < 0,25 %
Einstufung: F; R 11 N; R 50/53 Xn; R 65 Xi; R 38 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben oder Keller verhindern. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindenden Material (San, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise

Es werden Dämpfe organischer Lösemittel freigesetzt.-Zündquellen fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Primer PK 1**
Erstellt am: 12.05.2010

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse VCI: 3A

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ETHYLACETAT; CAS-Nr.: 141-78-6

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert: 400 ppm / 1400 mg/m³
Kategorie: = 1 =
Versionsdatum: 01.02.2000

Spezifizierung: Short Term Exposure Limit (EC)
Wert: 400 ml/m³ / 1468 mg/m³
Versionsdatum: 01.05.1995

Spezifizierung: Thershold Limit Value (EC)
Wert: 200 ml/m³ / 734 mg/m³
Versionsdatum: 01.05.1995

LOESUNGSMITTELNAPHTHA, AROMATISCH (KOHLENWASSERSTOFFGEMISCH, Gruppe 3);

CAS-Nr.:64742-95-6

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert: 20 ppm / 100 mg/m³
Kategorie: Gr.3
Versionsdatum: 29.04.2003

ISOPHORONDIISOCYANAT; CAS-Nr.:4098-71-9

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert: 0,01 ppm / 0,092 mg/m³
Versionsdatum: 01.03.2002

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken-Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Primer PK 1**
Erstellt am: 12.05.2010

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske-Kombinationsfilter-Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65 °C/Partikelfilter-Kennfarbe: braun/weiß)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) aus Neoprenkautschuk-Nitrilkautschuk-Viton (Fluorelastomer) – PVA (Polyvinylalkohol) – Butylkautschuk – PVC – Naturlatex – Speziallaminaten – Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZIOL ®– ULTRIL ®– COBRA ®– INDUSTRIAL ®– CHEM-PLY ®–

Da es sich um ein komplexes Lösungsmittelgemisch mit polaren und unpolaren Anteilen handelt, haben alle genannten Handschuh-Materialien für einzelne Bestandteile nur eine mittlere bis kurze Durchdringungszeit (Permeationsindex 2 bis 4 entsprechend 30 bis 120 Minuten). Am besten geeignet sind Laminat-Handschuhe aus mehreren Materialschichten.

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren.

Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Flüssig
Farbe: Klar
Geruch: Nach Lösemittel

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich:	Nicht anwendbar.	
Siedepunkt/-bereich:	ca.	76 °C
Flammpunkt:	ca.	-4 °C c.c.
Dampfdruck:	(50 °C) <	1100 hPa
Dichte:	(20 °C) ca.	1 g/cm ³

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Reizt Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Primer PK 1**
Erstellt am: 12.05.2010

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Richtlinie 1999/45/EG auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Kap.15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff/Zubereitung

Empfehlung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll

Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll – örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog: 08 04 09* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Verpackungen sind restzuentleeren. Restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Produktanhaftungen können dem Recycling zugeführt werden. Verpackungen mit nicht ausgehärteten Produktresten sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse: 3
Stoffnummer: 1993

Kemlerzahl: 33
Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 640D LQ 4

Tunnelbeschränkungscode: D1E

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Gefahrauslöser

ETHYLACETAT

Verpackung

Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3

Bemerkungen

Unfallmerkblätter: C3_F1_A

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code: 3
UN-Nummer: 1993

EmS-Nummer: F-E/S-E
Marine Poll.: -

LQ 1 I

Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Gefahrauslöser

ETHYL ACETATE

Verpackung

Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Primer PK 1**
Erstellt am: 12.05.2010**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR****Klassifizierung**Klasse: 3
UN-Nummer: 1993**Bezeichnung des Gutes**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Gefahrauslöser

ETHYL ACETATE

VerpackungVerpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie**Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes**F; Leichtentzündlich
Xi; Reizend**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung**ISOPHORONDIISOCYANAT HOMOPOLYMER; CAS-Nr.:53880-05-0
1,6-HEXANDIYL-BIS-CARBAMIDSÄURE-BIS(2- (2- (1-ETHYL-PENTYL)- 3-OXAZOLIDINYL)-ETHYL)-ESTER;
CAS-Nr.:140921-24-0**R-Sätze**11 Leichtentzündlich
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.**S-Sätze**51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

91 Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV:Anhang III Nr.1 (Brand- und Explosionsgefahren) und §7 Abs.3 beachten.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): AI**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft**

Summe organischer Stoffe der Klasse I: <1%

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 2 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Primer PK 1**
Erstellt am: **12.05.2010**

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Gefahrenlöser (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) · 14. Gefahrenlöser (IMDG) · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO) · 14. Gefahrenlöser (ICAO) · 15. Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 15. S-Sätze

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
23	Giftig beim Einatmen.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädlichen Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Labor

Ansprechpartner

Herr Jürgen Kausch

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.